

# Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen

Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2022





# Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	5
	1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
	1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
	1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
	1.4	Medium der Offenlegung	6
2		Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3		Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10





# Abbildungsverzeichnis



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.

Absatz

Art.

Artikel

**ASF** 

Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

BaFin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CRR

Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

DVO

Durchführungsverordnung

**EBA** 

**European Banking Authority** 

**HGB** 

Handelsgesetzbuch

**HQLA** 

Liquide Aktiva hoher Qualität

ITS

Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)

i. V. m.

In Verbindung mit

k. A.

keine Angabe (ohne Relevanz)

KWG

Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR

Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

**NSFR** 

Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

**RSF** 

Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SolvV

Solvabilitätsverordnung

**SREP** 

**Supervisory Review and Evaluation Process** 



### 1 Allgemeine Informationen

#### 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen, nachfolgend Kyffhäusersparkasse genannt, alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Die Abteilung Finanzwesen bereitet entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die Angaben für den Offenlegungsbericht anhand der Anwendungssysteme aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen vor. Die Angaben werden dann vom Gruppenleiter Finanzwesen innerhalb der Abteilung Finanzwesen im Vier-Augen-Prinzip entsprechend der arbeitsanweislichen Regelungen kontrolliert. Anschließend wird der Offenlegungsbericht dem Vorstand vorgelegt, der diesen mit einem Beschluss autorisiert. Vor Veröffentlichung wird der Offenlegungsbericht dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Kyffhäusersparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.



#### 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

#### 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kyffhäusersparkasse gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

#### 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich Ihre Sparkasse/Berichte veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.



## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b			
In Mio.	EUR	31.12.2022	31.12.2021			
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	129	126			
2	Kernkapital (T1)	129	126			
3	Gesamtkapital	129	133			
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	651	645			
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,84	19,54			
6	Kernkapitalquote (%)	19,84	19,54			
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,84	20,63			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25	2,25			
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27	1,27			
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69	1,69			
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25	10,25			
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50			
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-			
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04	0,01			
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-			
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-			
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	_	_			



		a	b			
In Mio. I	EUR	31.12.2022	31.12.2021			
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,54	2,51			
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,79	12,76			
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,59	10,38			
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.173	1.122			
14	Verschuldungsquote (%)	11,01	11,23			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-			
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00			
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-			
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00			
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	108	108			
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	88	66			
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	27	30			
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	61	39			
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	178,16	328,89			
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.085	1.063			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt  Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.085 838	1.063 829			

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel [128 Mio. EUR] der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzten sich ausschließlich aus dem harten Kernkapital [128 Mio. EUR] zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 / T2 im Vergleich zum 31.12.2021 um 3 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Feststellung des Jahresabschlusses 2021.



Die Verschuldungsquote sinkt auf 11,01 %, wobei der leichte Rückgang auf den überproportionalen Anstieg der Gesamtrisikomessgröße im Verhältnis zum Kernkapital zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote [178,16 %] wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 328,89 % zum 31. 12.2021 auf 178,16 % zum 31.12.2022 ist auf eine deutliche Erhöhung der Mittelabflüsse zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) [129,35 %] misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % seit 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der leichte Anstieg der NSFR von 128,19 % zum 31.12.2021 auf 129,35 % zum 31.12.2022 ist auf einen geringfügig höheren Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung im Verhältnis zur erforderlichen stabilen Refinanzierung zurückzuführen.



## 3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen

Sondershausen, 14.06.2023

🕏 - Finanzgruppe